

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2727

Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn: Beitragszusicherung an die verwaltungsexterne kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 / Kenntnisnahme des Schwerpunktprogramms 2006 - 2008

1. Ausgangslage

Die Strategie 2002 des Bundesrats bezweckt den flächendeckenden Einbezug der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in allen Politiksektoren. Die Grundlage dafür stellt die neue Bundesverfassung von 1999 dar, welche die nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatsziels setzt.

Der Kanton Solothurn hat den Aufgabenbereich nachhaltige Entwicklung/lokale Agenda 21 per 01. Januar 2002 aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und in Form einer Geschäftsstelle dem Verein Region Thal in Balsthal übertragen. Diese unterstützt die kantonale Verwaltung im Bereich nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Bestrebungen von Bund, Kanton, Gemeinden und Organisationen. Sie bildet die Anlaufstelle für Projektträger und bietet Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von lokalen Agenden 21.

In den vergangenen vier Jahren wurden von der Geschäftsstelle prioritär Projekte auf kantonomer und kommunaler Ebene begleitet bzw. umgesetzt. Es handelt sich dabei unter anderen um:

- Nachhaltigkeitsanalysen und -erklärungen: Die Städte Olten, Solothurn und Grenchen, die Gemeinde Zuchwil sowie der Solothurnische Bauernverband haben Nachhaltigkeitserklärungen mit dem Kanton abgeschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen-schwerpunkte ist im Gang. Für weitere Gemeinden wurde ein Nachhaltigkeitscheck entwickelt. Dieser kam in Nennigkofen, Lohn-Ammannsegg und in Biberist bereits zur Anwendung und enthält ebenfalls konkrete Massnahmen-vorschläge.
- Nachhaltigkeitskompass: Ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung grösserer Projekte, Strategien und Konzepte wurde auf die solothurnischen Gegebenheiten angepasst und an einigen grösseren Projekten getestet. Nun soll der Kompass bei ausgewählten KABUW-Geschäften zur Anwendung kommen.

In den Jahren 2002 bis 2005 wurden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Amt für Raumplanung (Federführung), dem Amt für Umwelt, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (seit 2003) und der Geschäftsstelle abgeschlossen. Im RRB Nr. 1718 vom 16. September 2003 ist festgehalten, dass die Geschäftsstelle über das Jahr 2005 hinaus geführt werden soll. Dabei soll die Finanzierung breiter abgestützt sowie längerfristig garantiert werden.

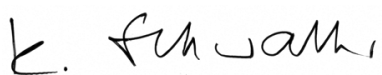
2. Erwägungen

Die Arbeiten im Bereich nachhaltige Entwicklung sollen von der Geschäftsstelle weitergeführt werden. Für das Controlling der Geschäftsstelle ist eine verwaltungsinterne, interdepartemental zusammengesetzte Begleitgruppe (unter der Leitung des ARP) zuständig. Alle co-finanzierenden Instanzen haben Einsitz in der Begleitgruppe. Ende Jahr legt die Geschäftsstelle der Begleitgruppe jeweils einen Geschäftsbericht sowie ein Tätigkeitsprogramm für das folgende Jahr zur Beschlussfassung vor.

Die Schwerpunkte für die nächsten drei Jahre sind im Schwerpunktprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2006 – 2008 festgelegt. Dieses wurde von der verwaltungsinternen Begleitgruppe und der kantonalen Trägerschaft LA 21 genehmigt. Diese Trägerschaft begleitet den Prozess der nachhaltigen Entwicklung bzw. von lokalen Agenden 21 im Kanton Solothurn und steht unter dem Vorsitz des Vorstehers des Bau- und Justizdepartements.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Schwerpunktprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2006 – 2008 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Verein Region Thal führt die verwaltungsexterne kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, aus den Globalbudgets “Raumplanung” und “Umwelt” jährlich je Fr. 20'000.-- sowie “Tiefbau” jährlich 14'000.-- (ohne Mitgliederbeitrag an den Verein Mobilservice von Fr. 6000.--) für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2006 – 2008 bereitzustellen.
- 3.4 Das Volkswirtschaftsdepartement wird angewiesen, aus den Globalbudgets “Wirtschaft und Arbeit” jährlich Fr. 20'000.-- und “Bereich Wald, Jagd und Fischerei” jährlich Fr. 10'000.-- für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2006 – 2008 bereitzustellen.
- 3.5 Das Departement für Bildung und Kultur wird angewiesen, aus dem Globalbudget “Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen” jährlich Fr. 20'000.-- für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2006 – 2008 bereitzustellen.
- 3.6 Voraussetzung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel ist, dass die entsprechenden Budgets den Amtsstellen zur Verfügung stehen und nicht einer relevanten Kürzung unterzogen werden.
- 3.7 Die detaillierten Leistungen der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21-SO werden durch die Begleitgruppe in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt.
- 3.8 Das Amt für Raumplanung wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schwerpunktprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton
Solothurn 2006 – 2008

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Umwelt (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Kantonsforstamt

Departement für Bildung und Kultur (2)

Amt für Mittel- und Hochschulen

Verein Region Thal, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal